

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

113

Nr. 7

Berlin, den 22. Juli 2015

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kollektenplan 2016 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz..... 114

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Angliederung der Kirchengemeinde Berlin-Rahnsdorf an den Evangelischen Friedhofverband Berlin Süd-Ost..... 117

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln..... 117

Berufung der Stellvertreterin der Vorsitzenden der Kammer 2 des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz..... 118

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibungen von Pfarrstellen..... 118

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen..... 120

Ausschreibungen für Kirchenmusikstellen..... 123

Erneute Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle..... 124

Stellenangebote..... 125

IV. Personalnachrichten

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kollektenplan 2016 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat gemäß Artikel 69 Abs. 2 Nr. 6 der Grundordnung den Kollektenplan 2016 beschlossen:

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
1	1. Januar 2016 Neujahr	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
2	3. Januar 2016 2. Sonntag nach dem Christfest	Projekte zum Schutz und Begleitung von Kindern	LK
3	6. Januar 2016 Epiphantias	Für die Arbeit der Gossner Mission	LK
4	10. Januar 2016 1. Sonntag nach Epiphantias	Für die Unterstützung von obdachlosen/wohnungslosen Menschen	LK
5	17. Januar 2016 Letzter Sonntag nach Epiphantias	Für die Rüstzeitenheime und Für das Helmut-Gollwitzer-Haus in Wünsdorf *	LK
6	24. Januar 2016 Septuagesimae	Für die Ev. Beratungsstellen im Bereich der Paar- und Lebensberatung und Für den Fürsorgerischen Gemeindedienst (je ½)	LK
7	31. Januar 2016 Sexagesimae	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
8	7. Februar 2016 Estomihi	Für das ökumenische Freiwilligenprogramm oder Stadtkloster Segen	LK
9	14. Februar 2016 Invokavit	Für die Arbeit der Bonhoeffer-Gedenkstätte	LK
10	21. Februar 2016 Reminiszere	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
11	28. Februar 2016 Okuli	Für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	LK
12	6. März 2016 Lätare	Für Aufgaben der Frauen- und Familienarbeit und für die Männerarbeit	LK
13	13. März 2016 Judika	Hilfen für den Erhalt kirchlicher Gebäude im Bereich der Mitglieds- und Gastkirchen der Union Evangelischer Kirchen	UEK
14	20. März 2016 Palmsonntag	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
15	24. März 2016 Gründonnerstag	Für die Arbeit des Interreligiösen Dialogs	LK
16	25. März 2016 Karfreitag	Für die Hospiz- und Trauerarbeit	LK
17	27. März 2016 Ostersonntag	Für die Lebensberatung im Berliner Dom und Für die Notfallseelsorge (je ½)	LK
18	28. März 2016 Ostermontag	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
19	3. April 2016 Quasimodogeniti	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK

20	10. April 2016 Misericordias Domini	Für die Studierendengemeinden	LK
21	17. April 2016 Jubilae	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
22	24. April 2016 Kantate	Für die Kirchenmusik	LK
23	01. Mai 2016 Rogate	Für die Arbeit des Berliner Missionswerkes in den Partnerkirchen	LK
24	5. Mai 2016 Christi Himmelfahrt	Für die Suchthilfe	LK
25	8. Mai 2016 Exaudi	Für die Kirchentagsarbeit	K
26	15. Mai 2016 Pfingstsonntag	Für die bibelmissionarische Arbeit der Landeskirche	LK
27	16. Mai 2016 Pfingstmontag	Für die Mütterhilfe – Dienst an alleinerziehenden Frauen	LK
28	22. Mai 2016 Trinitatis	Für die Arbeit des Gemeinschaftswerkes Berlin-Brandenburg	LK
29	29. Mai 2016 1. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
30	5. Juni 2016 2. Sonntag nach Trinitatis	Für die Religionsphilosophischen Schulprojektwochen und Für die Evangelische Schülerarbeit (je ½)	LK
31	12. Juni 2016 3. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit in ev. Kindertagesstätten	LK
32	19. Juni 2016 4. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des CVJM-Ostwerk e. V. und des CVJM Schlesische Oberlausitz e. V. (je ½)	LK
33	26. Juni 2016 5. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
34	3. Juli 2016 6. Sonntag nach Trinitatis	Für den Kirchlichen Fernunterricht	LK
35	10. Juli 2016 7. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit der Bahnhofsmissionen **	LK
36	17. Juli 2016 8. Sonntag nach Trinitatis	Für die Telefonseelsorge	LK
37	24. Juli 2016 9. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
38	31. Juli 2016 10. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Instituts Kirche und Judentum	LK
39	7. August 2016 11. Sonntag nach Trinitatis	Hilfen für den Erhalt kirchlicher Gebäude im Bereich der Mitglieds- und Gastkirchen der Union Evangelischer Kirchen	UEK
40	14. August 2016 12. Sonntag nach Trinitatis	Für die Krankenhauseelsorge	LK
41	21. August 2016 13. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
42	28. August 2016 14. Sonntag nach Trinitatis	Für die Umweltarbeit	LK
43	4. September 2016 15. Sonntag nach Trinitatis	Für innovative, gemeindenahe diakonische Aufgaben und Projekte der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen	LK
44	11. September 2016 16. Sonntag nach Trinitatis	Für die Stiftung KIBA	LK

45	18. September 2016 17. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
46	25. September 2016 18. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
47	2. Oktober 2016 Erntedankfest 19. Sonntag nach Trinitatis	Für Kirchen helfen Kirchen	LK
48	9. Oktober 2016 20. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit der Berliner Stadtmission	LK
49	16. Oktober 2016 21. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
50	23. Oktober 2016 22. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Projekte der Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich Landesjugendcamp)	LK
51	30. Oktober 2016 23. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
52	31. Oktober 2016 Reformationstag	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes	LK
53	6. November 2016 Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Für die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	LK
54	13. November 2016 Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Für die offene Altenarbeit und Für die Behindertenhilfe (je ½)	LK
55	16. November 2016 Buß- und Betttag	Für die Arbeit des Flüchtlingsrates	LK
56	20. November 2016 Ewigkeitssonntag	Für den Posaundienst	LK
57	27. November 2016 1. Advent	Für die Arbeit des Berliner Missionswerkes in den Partnerkirchen	LK
58	4. Dezember 2016 2. Advent	Für ökumenische Begegnungen der Landeskirche	LK
59	11. Dezember 2016 3. Advent	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
60	18. Dezember 2016 4. Advent	Für die Aids-Seelsorge	LK
61	24. Dezember 2016 Heiligabend	Brot für die Welt	LK
62	25. Dezember 2016 1. Christtag	Für offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit und Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit, je ½)	LK
63	26. Dezember 2016 2. Christtag	Für die Seelsorge-, Fort- und Weiterbildung	LK
64	31. Dezember 2016 Altjahresabend (Silvester)	Für die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge oder Für die Diakonenausbildung am Ev. Johannesstift	LK

Den Gemeinden bzw. den Kirchenkreisen wird empfohlen, an Sonntagen, an denen die Gemeindegemeinderäte bzw. die Kirchenkreise über den Kollektenzweck entscheiden, für folgende Zwecke zu kollektieren:

Für die Gefängnisseelsorge	LK
Für „Gottesdienste an besonderen Orten“	LK
Für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen	LK
Für die Flüchtlingsarbeit	LK
Für die Kirchentagsarbeit	LK

Erläuterungen zu den Sammlungsbereichen:

- EKD = Evangelische Kirche in Deutschland (Sammlungszweck wird durch EKD festgelegt)
 KG = Kirchengemeinde (Sammlungszweck wird durch Beschluss des GKR festgelegt)
 KK = Kirchenkreis (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Kreissynode festgelegt)
 LK = Landeskirche (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Landessynode festgelegt)
 UEK = Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

* Kollekte Nr. 5

„Für die Rüstzeitenheime und für das Helmut-Gollwitzer-Haus in Wünsdorf“
 Der Anteil für das Helmut-Gollwitzer-Haus in Wünsdorf beträgt 7.000,00 €.

** Kollekte Nr. 35

„Für die Arbeit der Bahnhofsmissionen“
 Der Anteil für die Bahnhofsmission in Görlitz beträgt 7.000,00 €.

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Angliederung der Kirchengemeinde Berlin-Rahnsdorf an den Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost

Auf Antrag der Kirchengemeinde Berlin-Rahnsdorf und mit Zustimmung des Kreiskirchenrates des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree und nach Anhörung der Verbandsvertretung des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Süd-Ost hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 34 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 3/2003 S. 7) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 des Kirchengesetzes über Gemeindeverbände zur Verwaltung von Friedhöfen (Friedhofsverbandsgesetz – FVG) vom 4. November 2005 (KABl. S. 199) beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinde Berlin-Rahnsdorf wird dem Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost angegliedert.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 2015

Az.: 6.2.9 5921-01:04/002>002

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

Dr. Jörg Antoine

(L. S.)

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

Konsistorium

Berlin, den 11. Juni 2015

Az.: 1252-02-49

Der Evangelische Kirchenkreis Oderland-Spree hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Bezeichnungen arabisch „1“ und „2“ eingeführt:

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHER KIRCHENKREIS
ODERLAND-SPREE“



Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

Das bisherige Kirchensiegel des Evangelischen Kirchenkreises Oderland-Spree mit der Umschrift „EVANGELISCHER KIRCHENKREIS ODERLAND-SPREE“ ohne Beizeichen wurde außer Geltung gesetzt.

Berufung der Stellvertreterin der Vorsitzenden der Kammer 2 des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die Kirchenleitung hat am 19. Juni 2015 im Einvernehmen mit den vertragsschließenden Mitarbeitervereinigungen gemäß § 36 Absatz 4 des Tarifvertrags der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008 mit Wirkung vom 1. Juli 2015 erneut für die Dauer von vier Jahren Frau Richter am Arbeitsgericht a. D. (Berlin) Christiane Marewski zur Stellvertreterin der Vorsitzenden der Kammer 2 des Schlichtungsausschusses berufen.

Berlin, den 6. Juli 2015

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –
Dr. Jörg *Antoine*

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibungen von Pfarrstellen

1. **Die Kreisschulpfarrstelle im Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf** ist zum nächstmöglichen Termin mit 100% Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren neu zu besetzen.
Die Tätigkeit umfasst die Erteilung von Religionsunterricht in den Sekundarstufen I und II an verschiedenen Oberschulen in Charlottenburg-Wilmersdorf. Sie nimmt die Unterrichtsverpflichtung der Pfarrerinnen und Pfarrer des Kirchenkreises kumuliert wahr. Der Einsatz erfolgt nach der Dienstordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Berlin und Brandenburg (RLO-BB) vom 29. Oktober 2004. 100 % Dienstumfang entsprechen 25 Unterrichtsstunden pro Woche. Ein Predigtauftrag im Kirchenkreis kann erteilt werden.
Der Kirchenkreis wünscht sich Bewerbungen von religionspädagogisch qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung schulischen Lebens haben.
Auskünfte erteilen die Beauftragte für den Evangelischen Religionsunterricht in Charlottenburg-Wilmersdorf, Rebecca Habicht, Telefon: 030/3417348 sowie Superintendent Carsten Bolz, Telefon: 030/8730478.
Bewerbungen werden bis zum 7. September 2015 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (3.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Prenzlauer Berg-Nord, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**, ist ab 1. März 2016 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.
Die Gemeinde ist eine im Jahr 2001 aus vier früher selbstständigen Gemeinden fusionierte und lebendige Großgemeinde mit ca. 12.000 Gemeindegliedern, insgesamt 16 Hauptamtlichen (12 MAK), einem sich neu aufstellenden Pfarrteam, einem sehr engagierten Gemeindegemeinderat und Gemeindebeirat sowie über 300 Ehrenamtlichen. Die Geschäftsführung erfolgt professionell durch einen Geschäftsführer, sodass das Pfarrteam davon entlastet ist.
Die Gemeinde befindet sich im Umbruch. Auf zwei der vier Pfarrstellen ist der Wechsel seit Januar bzw. April 2015 vollzogen, die Stelleninhaberin der jetzt ausgeschriebenen Stelle geht Anfang 2016 in den Ruhestand.
Die Gemeinde wünscht sich eine engagierte und erfahrene Pfarrerin oder einen Pfarrer mit hoher kommunikativer Kompetenz, die oder der diesen Wechsel mitgestaltet, sich in das sehr große Team einfindet, es mitsteuert, die erfolgreiche Gemeindegemeindearbeit weiterführt und neue Ideen einbringt.
Schwerpunkte der Gemeindegemeindearbeit ergeben sich aus dem Leitbild, welches – wie auch weitere In-

5. **Die Pfarrstelle der Domkirchengemeinde Brandenburg, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg**, ist ab 1. November 2015 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium unter der Beteiligung des Domkapitels (gem. § 28 Pfarrstellenbesetzungsgesetz) neu zu besetzen. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Verwaltung der Kirchengemeinde Klein Kreuz-Saaringen.

Der Brandenburger Dom ist eine der wichtigsten Kirchen des Landes Brandenburg. Er wird allgemein als die „Wiege der Mark“ bezeichnet und nimmt auch die Aufgaben einer Citykirche wahr. Der aus dem 12. Jahrhundert stammende, ursprünglich romanische Dom samt dem früheren Prämonstratenser-Kloster bildet den Mittelpunkt des Gebäudeensembles auf der Dominsel. Der Dom verfügt über die größte noch erhaltene Orgel des barocken Orgelbauers Joachim Wagner. Domgemeinde und Domstift stehen für das gottesdienstliche Leben sowie für eine reichhaltige Kirchenmusik und Bildungsarbeit. Von Anfang an besaß der Dom eine weitreichende missionarische Ausstrahlung. Viele tausend Menschen werden jährlich von der Mutterkirche der Kirchen des Landes Brandenburg angezogen.

Auf der Dominsel befinden sich neben dem Dom und der auch als Winterkirche dienenden Petri-Kapelle, die evangelische Grundschule samt Hort, der Kindergarten, ein evangelisches Jugendhaus („Café Contact“), die Verwaltung des Domstifts, das Museum und Archiv sowie ein großer Standort des Amtes für Kirchliche Dienste und des Pädagogisch-Theologischen Instituts der EKBO. Zukünftig wird es dort auch neue Räumlichkeiten für Begegnungen und Veranstaltungen, Übernachtungsmöglichkeiten sowie ein neues Restaurant/Café geben.

Die Domgemeinde ist eine lebendige Gemeinde mit rund 530 Gemeindegliedern und einem Kindergarten mit 70 Plätzen. In der Zusammenarbeit mit der Evangelischen Grundschule, dem Hort am Dom und dem Evangelischen Domgymnasium hat sie einen Schwerpunkt in der Kinder- und Familienarbeit.

Domgemeinde und Domstift wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Gottesdienste und Kasualien ansprechend gestaltet und ein sicheres liturgisches Auftreten und eine entsprechende Kompetenz besitzt,
- lebendig, authentisch und theologisch verantwortlich predigt und den Gottesdienst als Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens versteht,
- Freude daran besitzt, Gottesdienste und Andachten auch zu überregionalen kirchlichen und gesellschaftlichen Anlässen zu gestalten,
- den weiteren Gemeindeaufbau ausgehend von der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien als eine zentrale Aufgabe ihrer oder seiner Arbeit ansieht, und hierbei eine besondere Stärke im Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat,

- mit den evangelischen Schulen im Religionsunterricht und in den Schulgottesdiensten zusammenarbeitet,
- die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sucht,
- das partnerschaftliche Miteinander von Domgemeinde und Domstift sowie der anderen mit dem Dom verbundenen Einrichtungen weiterentwickelt,
- das evangelische Profil der Gemeinde fördert,
- Kontakte zu anderen Religionsgemeinschaften und in das öffentliche Leben der Stadt Brandenburg an der Havel pflegt und ausbaut,
- die Zusammenarbeit der Innenstadtgemeinden der Stadt Brandenburg an der Havel intensiviert und offen ist für die Zusammenarbeit mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen,
- der Kirche fern stehende Menschen offen und freundlich einlädt,
- aufgeschlossen für neue Formen des christlichen Lebens ist.

Die Kirchenmusik hat in der Gemeinde einen hohen Stellenwert. Am Dom zu Brandenburg ist hauptamtlich ein A-Kantor beschäftigt. Die Domgemeinde hat eine Sekretärin angestellt. Eine Gemeindepädagogin gestaltet die Arbeit mit Kindern. Der Kindergottesdienst, die Finanzverwaltung und der Besuchsdienst werden ehrenamtlich versehen.

Der Domgemeinde ist sehr daran gelegen, dass die Pfarrerin, der Pfarrer vor Ort die schöne Dienstwohnung (220m² inkl. Amtszimmer) im Gemeindehaus mit Garten auf der Dominsel bewohnt.

In der Stadt Brandenburg an der Havel gibt es sämtliche Schultypen, eine Fachhochschule, ein Theater und vier Kliniken.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Dipl.-Ing. Architekt Detlev Delfs, E-Mail: dd@detlev-delfs.de und der Superintendent S.-Thomas Wisch, E-Mail: suptur.leh-nin@ekmb.de, Telefon: 03382/291

Bewerbungen werden bis zum 7. September 2015 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Marzahn, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree**, ist ab sofort mit 100% Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die Pfarrstelle ist der Kirchengemeinde Berlin-Marzahn zugeordnet (ca. 2.500 Gemeindeglieder), die beiden anderen Pfarrstellen (100% und 80%) der Kirchengemeinde Berlin-Marzahn/Nord mit ca. 4.200 Gemeindegliedern.

In der Kirchengemeinde Berlin-Marzahn arbeiten eine Küsterin und eine Wirtschaftskraft mit je 50 %. Eine Katechetin macht regelmäßige Angebote für Kinder unterschiedlichen Alters.

Die neogotische sanierte Dorfkirche Marzahn, gebaut nach Plänen von F. August Stüler, befindet sich auf dem Dorfanger von Alt-Marzahn, einer Oase inmitten des Neubaugebietes. Das geräumige Pfarrhaus mit Garten ist nur einige Schritte entfernt. Das Pfarrhaus hat eine Wohnfläche von 107 m², einen separaten Amtsbereich und großzügiges Nebengelass.

Das Gemeindezentrum und der Evangelische Dorfkindergarten Marzahn mit 60 Plätzen, deren Träger die Kirchengemeinde ist, schließen sich an. Ein Kleintierhof, die Bockwindmühle und das Kulturgut Marzahn vervollständigen den dörflichen Charakter. Das Gemeindegebiet umfasst neben dem Neubaugebiet Ein- und Mehrfamilienhaus-siedlungen rund um den historischen Dorfkern.

Viele Ehrenamtliche arbeiten in der Gemeinde mit, beim Erstellen und Verteilen der Gemeindeblätter, in der Öffentlichkeitsarbeit, beim Besuchsdienst, Offene Kirche u.a.

Es gibt vielfältige Gemeindekreise und Gruppen, die sich regelmäßig treffen.

Ein Posaunenchor und die Ökumenische Kantorei Marzahn gestalten gemeinsam mit einer Organistin auf Honorarbasis die Kirchenmusik. Die gute Akustik in der Dorfkirche führt zu häufigen Konzerten. Der Pfarrsprengel ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Marzahn-Hellersdorf und unterstützt das Ökumenische Forum Berlin Marzahn e.V.

Das Alt-Marzahner Erntefest und der Adventsmarkt des Kindergartens sind über Marzahn-Hellersdorf hinaus bekannt und bilden einen Schwerpunkt in der Gemeindegemeinschaft.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- die Zusammenarbeit im Pfarrsprengel bereichert und stärkt,
- die Arbeit im Evangelischen Kindergarten tatkräftig fördert,
- die bestehende ökumenische Zusammenarbeit fortführt,
- die Kinder, Jugend – und Konfirmandenarbeit im Sprengel ausbaut,
- die Kontakte zur Partnergemeinde in Kemi/Nordfinland pflegt,
- Ehrenamtliche gewinnen, begleiten und koordinieren kann,
- die musikalische und kulturelle Arbeit fördert.

Auskünfte erteilen:

Superintendent Furian, Telefon: 030/57798615 und der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Mario Spitzer, E-Mail: spitzer@dorfkirche-marzahn.de.

Bewerbungen werden bis zum 24. August 2015 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (4.) Kreisfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Oderland-Spree** ist ab sofort zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Der Dienst ist für das Evangelische Krankenhaus Lutherstift mit den Standorten Frankfurt (Oder) und Seelow bestimmt. Das Evangelische Krankenhaus Lutherstift ist ein zukunftsorientiertes Krankenhaus der Grundversorgung im Verbund Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin (EDBTL). Es besteht aus vier Kliniken und verfügt über 164 Betten und 10 Tagesklinikplätze. Jährlich werden mehr als 5.000 stationäre und 4.700 ambulante Patienten versorgt. In Frankfurt (Oder) wird ein medizinisches Versorgungszentrum betrieben, in Seelow ist ein Notarztstandort etabliert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbinden in ihrem Dienst fachliche Kompetenz mit Werten christlicher Nächstenliebe.

Mit der Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge (ca. 80 % des Dienstumfangs) verbunden ist die Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste für die Anstaltskirchengemeinde „Diakonissenmutterhaus Lutherstift“ in Frankfurt (Oder) (ca. 20 % des Dienstumfangs).

Das Gemeindeleben ist vom diakonischen Engagement des Lutherstiftes bestimmt und wird andererseits durch die Diakonischen Gemeinschaften besonders geprägt.

Im Einzelnen sind mit der Pfarrstelle folgende Aufgabenfelder verbunden:

- Seelsorge in den Krankenhausstandorten Frankfurt (Oder) und Seelow auf der Basis des Konzeptes für Krankenhauseelsorge im Evangelischen Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin (EDBTL),
- Seelsorge für Mitarbeitende,
- Mitarbeit im multiprofessionellen Team der Geriatrie,
- Unterstützung der Krankenhausbetriebsleitung bei der Stärkung des diakonischen Profils,
- Unterstützung bei der Umsetzung von ethischen Grundsätzen des EDBTL im Lutherstift,
- Wahrnehmung der pfarramtlichen und pastoralen Aufgaben für die Anstaltskirchengemeinde „Diakonissenmutterhaus Lutherstift“ in Frankfurt (Oder) (ca. 50 Mitglieder),
- Zusammenarbeit mit den Ortskirchengemeinden an den Standorten.

Erwartet werden

- Erfahrungen im Bereich der Krankenhausseelsorge,
- zwölfwöchige pastoralpsychologische Weiterbildung (KSA) oder gleichwertige Ausbildung (entsprechend der Richtlinie für Krankenhausseelsorge im Bereich der EKBO vom 20. Februar 2015, KABI. S. 46),
- möglichst eine Zusatzqualifikation im Bereich Ethikberatung,
- gute kommunikative Fähigkeiten, emotionale Kompetenz, psychische Belastbarkeit,
- Fähigkeit, auf Menschen zugehen zu können, die bisher mit Kirche und Diakonie wenige Erfahrungen haben.

Geboten wird

- ein sehr interessantes, abwechslungsreiches und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld,
- regelmäßige Supervision.

Der Evangelische Kirchenkreis und das Lutherstift freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der oder dem eine Tätigkeit im Bereich der Diakonie Herzenssache ist und der oder dem es Freunde bereitet, die pastoralen und pfarramtlichen Aufgaben der Anstaltskirchengemeinde (ca. 20 Prozent) und die Seelsorge in Krankenhaus und Hospiz (ca. 80 Prozent) wahrzunehmen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung, jedoch wird erwartet, dass die künftige Stelleninhaberin oder der künftige Stelleninhaber seinen Lebensmittelpunkt in die Region Frankfurt (Oder) bzw. Seelow verlegt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dia-konissenhaus.de.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131, Pfarrer Matthias Blume, Theologischer Vorstand des EDBTL, Telefon: 03328/433433 und Landespfarrerin Gabriele Lucht, Telefon: 030/24344232 gern zur Verfügung.

Bewerbungen werden bis zum 7. September 2015 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Löwenberg-Grüneberg, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland**, ist zum 1. November 2015 mit 100% Dienstumfang durch Gemeindevahl wiederzubesetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören momentan die Gemeinden Löwenberg, Linde, Grüneberg und Teschendorf. Mit den übrigen Pfarrsprengeln in der Kommune Löwenberger Land gibt es eine enge regionale Zusammenarbeit, die weiterentwickelt wird. Ein gemeinsamer Pfarrsprengel mit anderen Gemeinden im Löwenberger Land wird angestrebt. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und in der Region wird von daher erwartet.

Der Pfarrsprengel ist geprägt durch ein lebendiges und vielfältiges Gemeindeleben, das von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verantwortlich mitgestaltet wird.

Dabei liegt den Gemeindekirchenräten folgendes am Herzen:

„Wir wollen durch unsere Arbeit Menschen einladen, Jesus kennen zu lernen und sie zur Nachfolge ermutigen. Unsere Gemeinden sollen ein Ort sein, an dem Menschen Gemeinschaft finden, im Glauben wachsen, zu selbstständigen Christen reifen und Freude daran finden, ihre Gaben und Fähigkeiten einzusetzen.“

Die Gemeindekirchenräte wünschen sich für ihre Gemeinden einen Pfarrer, eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar, der oder die bzw. das

- die Ziele der bisherigen Gemeindegemeinschaft teilt und Ideen für deren weitere Konkretisierung einbringt,
- gemeinsam die Gemeinde im größer werdenden Pfarrsprengel weiterentwickeln möchte und Freude daran hat, mit Mitarbeitenden zusammenzuarbeiten und sie zu fördern,
- ein weites Herz hat für Menschen mit unterschiedlicher Prägung,
- die Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht mitbringt.

Sie werden unterstützt durch aktive Gemeindekirchenräte.

Eine hauptamtliche, beim Kirchenkreis angestellte Katechetin arbeitet im Pfarrsprengel mit.

Frauenkreise, Männerkreis, Singkreis und Angebote für Kinder und Jugendliche spiegeln die weitgefächerten Aktivitäten der Gemeinden.

Zurzeit werden sonntags zwei Gottesdienste im Pfarrsprengel in den jeweiligen Gemeinden gefeiert, die auf Honorarbasis kirchenmusikalisch begleitet werden. Regelmäßig finden Familiengottesdienste statt.

In Löwenberg und Grüneberg befinden sich Gemeindebüros, die mit zwei teilbeschäftigten Mitarbeiterinnen besetzt sind.

Das unmittelbar beziehbare modernisierte Pfarrhaus mit Pfarrwohnung und Gemeinderaum steht direkt neben der Kirche in Grüneberg.

In Löwenberg und Teschendorf hat der Pfarrsprengel je ein Gemeindehaus.

Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrhaus sind in gutem baulichen Zustand.

Die Kirchengemeinden pflegen gute Kontakte zur Kommune im Löwenberger Land.

Der Reiz der Kirchengemeinden wird ergänzt durch die Nähe und gute Anbindung zur Bundeshauptstadt Berlin. Alle Schularten mit breiten Ausbildungsmöglichkeiten sind vor Ort oder in den Nachbarstädten vorhanden.

Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte

Grüneberg: Marianne Reitzenstein, Telefon: 033094/708981 oder 80290,

Löwenberg: Rosemarie Golz, Telefon: 033094/50430 oder 50879,
 Joachim Fischer Telefon: 033094/51314,
 Joachim Lemke, Telefon: 033094/50560
 sowie Superintendent Uwe Simon, Telefon:
 03306/2047083.

Bewerbungen werden bis zum 7. September 2015
 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirch-
 straße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibungen für Kirchenmusikstellen

- Der Evangelische Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree in Berlin** sucht zum 1. Oktober 2015 eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit 50% Dienstumfang für den Bereich Populärmusik (Bandarbeit, Gospel, Musical).

Mit dieser Stelle betritt der Kirchenkreis Neuland. Die Bewerberin oder den Bewerber erwartet eine herausfordernde und spannende Arbeit. In einigen Gemeinden gibt es Schätze zu entdecken und andere warten auf Impulse.

Die Aufgaben umfassen:

- Aufbau der kreiskirchlichen Arbeitsstelle für Populärmusik,
- musikalische Leitung von Gottesdiensten und Konzerten,
- Gewinnung, Motivierung und Schulung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Zusammenarbeit mit den Kantorinnen und Kantoren im Kirchenkreis,
- Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Freizeiten,
- Vernetzung vorhandener Gruppen im Kirchenkreis sowie
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Kontakten mit Musikschulen und Trägern von Bandarbeit.

Erwartet werden:

- popularmusikalische Arbeit in den Gemeinden des Kirchenkreises,
- eine qualifizierte musikalische Ausbildung, pädagogische Erfahrungen und didaktisches Geschick im Umgang mit unterschiedlichen Alters- und Leistungsgruppen,
- Organisationsgeschick,
- selbstständige Arbeitsweise und ausgeprägte Teamfähigkeit sowie
- ein Führerschein für PKW.

Der Kirchenkreis ist städtisch sowie ländlich geprägt und besitzt eine große gemeindliche Vielfalt. Der Bewerberin oder dem Bewerber wird die Chance geboten, eine neu errichtete Stelle zu gestalten und auszufüllen. Die genaue Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte erfolgt gemeinsam mit der neuen Stelleninhaberin oder dem neuen Stelleninhaber.

Ein einschlägiger musikalischer Hochschulabschluss ist Anstellungsvoraussetzung.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Um einen entsprechenden Vermerk in den Bewerbungsunterlagen wird gebeten.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Auskünfte erteilt Superintendent Hans-Georg Furian, Telefon: 030/577986-15 oder E-Mail: suptur@kklios.de.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen per E-Mail (suptur@kklios.de) bis zum 21. August 2015 erbeten an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree, Schottstraße 6, 10365 Berlin.

- Im Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg** ist in der Region Lehnin zum 1. Dezember 2015 eine Kirchenmusikstelle (KM2-Stelle) mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Es ist beabsichtigt, die künftige Stelleninhaberin oder den künftigen Stelleninhaber mit einem Anteil von 30% Regelarbeitszeit mit der Wahrnehmung der Funktion der Kreiskantorin oder des Kreiskantors zu beauftragen.

Der Evangelische Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg versteht Kirchenmusik als einen wesentlichen Bestandteil lebendigen Gemeindelebens. Es wird darum eine kontaktfreudige Persönlichkeit gesucht, die ihre künstlerische Kompetenz in die Gemeinden des Kirchenkreises einbringt, dabei selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit miteinander verbindet, und zur konzeptionellen Gestaltung bestehender Arbeitsbereiche beiträgt sowie Ideen für eigene Akzente mitbringt.

Zu den Aufgaben gehören:

- die regelmäßige musikalische Gestaltung der Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen, kein Friedhofsdienst,
- die Leitung der Kantorei, bestehend aus zzt. 25 Mitgliedern,
- der Aufbau eines Kinderchores,
- die Organisation und künstlerische Leitung der traditionellen „Lehniner Sommermusiken“ (10 Konzerte im Jahr),
- die Teilnahme an den Mitarbeiterbesprechungen und Konventen sowie
- die Aufgaben des Kreiskantorates.

Je nach Profil der Bewerberin oder des Bewerbers können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der Kandidatin oder dem Kandidaten bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Ausstattung:

In der Klosterkirche befindet sich eine Orgel von Alexander Schuke mit 14 Registern (2 Manuale) aus dem Jahr 1975. In der Winterkirche, die u. a. als Raum für die Kantorei-Proben genutzt wird, stehen eine einmanualige Orgel aus dem 19. Jahrhundert mit 6 Registern sowie ein Digitalpiano zur Verfügung. In Emstal wartet eine W.-Lobbes-Orgel (1891) mit 6 Registern, in Michelsdorf eine Orgel von G. Heise (1841) mit 6 Registern und in Rädel eine zweimanualige A.-Schuke-Orgel (1912) mit 6 Registern.

In Lehnin gibt es eine Grundschule mit Ganztagsangeboten sowie eine Oberschule und den Evangelischen Kindergarten; außerdem gibt es Gymnasien in Werder, Bad Belzig sowie ein evangelisches Gymnasium in Brandenburg an der Havel. Gute medizinische Angebote und reichlich Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden. Lehnin, umgeben von einer ansprechenden Seen- und Waldlandschaft, verfügt über eine eigene Autobahnanschlussstelle an der Bundesautobahn 2 und ist per Omnibuslinien gut mit dem Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg verbunden.

In Lehnin kann eine geräumige Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Voraussetzung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Auskünfte erteilen Superintendent S.-Thomas Wisch, Telefon: 03381/291, E-Mail: suptur.lehnin@ekmb.de und LKMD Prof. Dr. G. Kennel, Telefon: 030/24344-474, E-Mail: g.kennel@ekbo.de.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. September 2015 erbeten an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg, Klosterkirchplatz 20, 14797 Kloster Lehnin.

*

Erneute Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

Im Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Kirchenmusikstelle (KM 1-Stelle) mit 75 % Dienstumfang für die Kirchengemeinden der Havelstadt Brandenburg zu besetzen.

Es handelt sich um eine neu eingerichtete Stelle, die der weitergehenden Vernetzung der musikalischen Arbeit der Kirchengemeinden dienen soll und in den Bereichen der Kinderchorarbeit, der Aus- und Fortbildung sowie der musikalischen Früherziehung ausgebaut werden soll.

Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtkantor (100 % Dienstumfang, zuständig für die Innenstadtgemeinden) und dem Domkantor (100 % Dienstumfang, zuständig für den Dom St. Peter und Paul) wird vorausgesetzt.

Die mittelalterliche Stadt Brandenburg an der Havel besitzt in ihren drei Stadtteilen Altstadt, Neustadt und Dominsel eindrucksvolle Sakralbauten mit einem breit gefächerten kirchenmusikalischen Angebot.

Erwartet werden:

- Orgeldienst in der Region B (ein Sonntagsgottesdienst, vornehmlich in den Kirchengemeinden Auferstehung und Plauze bzw. an Orten mit besonderer Gestaltung durch Kinderchor- und Kitagruppen; Kasualien sind ausgenommen),
- Mitarbeit im aufzubauenden regionalen kirchenmusikalischen Ausbildungszentrum mit Unterrichtsverpflichtungen (Eignungsnachweise Orgel, Sommerorgelkurse etc.),
- Singen mit Kindern der Kindertagesstätten in Brandenburg,
- Leitung der Brandenburger Kinderkantorei sowie
- Leitung der Brandenburger Bläser.

Geboten werden:

- attraktive Orgeln in der Stadt Brandenburg,
- engagierte und interessierte Gemeinden mit einer ambitionierten Mitarbeiterschaft und Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Arbeit,
- eine gewachsene kirchenmusikalische Arbeit, darunter
 - einen Bläserchor mit 20 Mitgliedern, der sich auf eine neue Leitung freut und
 - die Brandenburger Kinderkantorei, die sich in ihren zwei Gruppen mit derzeit jeweils etwa 10 Kindern ebenfalls auf eine neue Leitung freut,
- Freiheiten in der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Ausbildungstätigkeit sowie
- Kooperationen und ggf. die Möglichkeit zur Stellenerweiterung mit den beiden Evangelischen Schulen vor Ort (Evangelische Grundschule und Evangelisches Domgymnasium).

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem

gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen bis zum 7. September 2015 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, Superintendent Siegfried-Thomas Wisch, Klosterkirchplatz 20, 14797 Kloster Lehnin.

Auskünfte erteilen der amtierende Kreiskantor Fred Litwinski, Telefon: 03381/221714, der Domkantor Marcell Fladerer-Armbrrecht, Telefon: 03381/2112218 und Landeskirchenmusikdirektor Prof. Dr. Gunter Kennel, Telefon: 030/24344474, E-Mail: LKMD@ekbo.de.

*

Stellenangebote

1. **Der Evangelische Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg** sucht im Rahmen einer Nachfolgeregelung, wegen Erreichung der Altersgrenze zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

**Amtsleiter/-in des
Kirchlichen Verwaltungsamtes
in der Funktion des
geschäftsführenden Vorstandes**

Der Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft im Bereich der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Sitz in Potsdam. Er ist Träger des Kirchlichen Verwaltungsamtes Potsdam-Brandenburg, das die Aufgaben eines Verwaltungs- und Finanzdienstleisters, sowie auch aufsichtliche Aufgaben für die Evangelischen Kirchenkreise Potsdam und Mittelmark-Brandenburg und ihre Kirchengemeinden erbringt. Die grundlegenden Arbeitsfelder, die durch das Verwaltungsamt im Auftrag der einzelnen Körperschaften gestaltet werden, sind die Bereiche Haushalt/Buchführung, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Personal- und Kitaverwaltung, sowie Meldewesen und EDV-Anwendung.

Ihre Hauptaufgaben:

- Fachliche, wirtschaftliche, disziplinarische und organisatorische Leitung,
- Beratung der Kirchenkreise und seiner Gemeinden in finanz- und personalwirtschaftlichen Angelegenheiten,

- Zusammenarbeit mit beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen in den zu betreuenden Körperschaften,
- Führung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter/-innen,
- Unterstützung der Leitungsgremien bei der strategischen, konzeptionellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Kirchenkreise und ihrer Kirchengemeinden.

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Studium in Wirtschaftswissenschaften, Verwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation (gerne mit dem Schwerpunkt Finanzmanagement und Organisation),
- eine überzeugende Führungspersönlichkeit mit Erfahrung in der Personalführung mit ausgeprägter Sozialkompetenz,
- langjährige Erfahrung in der (kaufmännischen) Leitung einer Organisation/Organisationseinheit, bevorzugt in einer kirchlichen oder diakonischen Einrichtung,
- gute Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechtes, idealerweise in der Anwendung von TV-EKBO,
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- Gute persönliche Entwicklungs- und ausgeprägte Gestaltungsmöglichkeiten,
- Vergütung nach Erfahrung und Qualifikation gemäß TV-EKBO bis zur Entgeltgruppe 13.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Pfarrer Roy Sandner, Telefon: 033200/85448 oder an Herrn Superintendenten Dr. Zehner, Telefon: 0331/901169

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes, gern auch per E-Mail, erbeten an folgende Anschrift:

Evangelischer Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg
Verwaltungsrat
Hegelallee 2
14467 Potsdam
E-Mail: ev.pfarramt.saarmund@web.de

2. **Der Evangelische Kirchenkreis Oderland-Spree** beabsichtigt, zum 1. September 2015 eine

**Projektstelle
„Aufbau einer kreiskirchlichen Bildungsarbeit
für Erwachsene“**

im Umfang von 50% zu einzurichten. Diese ist mit der Geschäftsführung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Berlin-Brandenburg (EAE e.V.) im Sinne eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB (ebenfalls 50%) verbunden.

Die Stelle ist auf die Dauer von 5 Jahren befristet. Der Dienstsitz befindet sich in Fürstenwalde (Spree).

Theologinnen und Theologen sowie Pädagoginnen und Pädagogen sind zur Bewerbung eingeladen.

Zu den Aufgaben im Rahmen der Projektstelle „Aufbau einer kreiskirchlichen Bildungsarbeit für Erwachsene“ gehören:

- Aufbau und Weiterentwicklung der kreiskirchlichen Bildungsarbeit für Erwachsene,
- Organisation regelmäßiger Fortbildungen für Kirchenälteste zur geistlichen und praktischen Gemeindeleitung,
- Organisation der Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Dienste (in den Kirchengemeinden) und Durchführung solcher Aus- und Fortbildungsangebote,
- Koordination, Leitung und Entwicklung des Angebotes der EEB – Arbeitsstelle im Kirchenkreis. Dazu gehört auch die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel bei den zuständigen kommunalen Stellen.

Zu den Aufgaben im Rahmen der Geschäftsführung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, EAE e.V., gehören:

- Geschäftsführung für den Vorstand der EAE,
- Führen der Kasse,
- Interessenvertretung in Kirche und Gesellschaft und in den Gremien der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung DEAE,
- Öffentlichkeitsarbeit durch die Pflege der Internetseite www.eae.ekbo.de,
- Begleitung und Beratung der Einrichtungen und Mitarbeitenden der EAE in pädagogischen, konzeptionellen und finanziellen Fragen,
- Wahrnehmung der Funktion des Qualitätsbeauftragten für den Qualitätsverbund der EEB im Land Brandenburg,
- Koordinieren der Verbundstatistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE),
- Projekte zur Anregung und Unterstützung der Mitgliedseinrichtungen und deren Mitarbeitenden (z.B. Peregrinatio – Lernprozesse an Wander- und Pilgerwegen).

Wir erwarten:

- die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche,
- ein abgeschlossenes pädagogisches oder theologisches Hochschulstudium,
- Erfahrungen in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen,
- die Bereitschaft, kirchliche Erwachsenenbildung als lebensbegleitendes Handeln im Kontext des öffentlichen Weiterbildungssystems und in ökumenischer Weite zu verstehen und zu entwickeln,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Souveränität im Umgang mit Haushalts- und öffentlichen Fördermitteln,
- flexible Arbeitszeiten und die Bereitschaft, an wechselnden Orten des Kirchenkreises tätig zu sein.

Wir bieten:

- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erfahrungen aus den drei ehemaligen Kirchenkreisen, die sich auf die Zusammenarbeit und Unterstützung freuen,
- die Möglichkeit, über kirchliche und Landesgrenzen hinaus zu kooperieren, am Diskurs über die Erwachsenenbildung teilzuhaben und diese als evangelische zu profilieren,
- Spielräume für eigene Akzente,
- ein Büro und Entlastung bei den Verwaltungsaufgaben durch eine teilangestellte Mitarbeiterin.

Die Vergütung bzw. Besoldung erfolgt gemäß dem TV-EKBO zuzüglich Kinderzuschlag und betrieblicher Altersvorsorge.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kirchenkreis Oderland-Spree, Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Steingasse 1A, 15230 Frankfurt (Oder).

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Pfarrer Bernd Neukirch, Vorstandsvorsitzender der EAE e.V., Telefon: 030/3191250 und Pfarrerin Agnes-Maria Bull, Stellvertretende Superintendentin, Telefon: 033434/70233.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

